

## Sitzung des LIGA-Ausschusses „Entgeltfragen Eingliederungshilfe und SGB XII“

Protokoll vom **29.07.2022**

Uhrzeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste (Anlage)

Entschuldigt: siehe Anwesenheitsliste (Anlage)

Nr.	TOP / Inhalt	Absprache / Auftrag / Entscheidung	Erledigen von / bis
<b>1</b>	<b>Eröffnung und Begrüßung</b>		
		Herr Blatt begrüßt die Teilnehmenden. Die Tagesordnung mit dem einzigen TOP wird ohne Ergänzungen angenommen.	
<b>2.</b>	<b>Vorbereitung des Gesprächs mit Herrn Kolling am 02.08.2022 zur aktuellen Mehrkostensituation</b>		
		<p>Die aktuelle Mehrkostensituation (Personal- und Sachkosten) ist im Protokoll der Sitzung des LIGA-Ausschusses Entgeltfragen EGH und SGB XII vom 20.06.2022 ausführlich dargestellt.</p> <p>Die Problematik wurde gegenüber dem Ministerium im Rahmen des ersten Jour fixe mit Herrn Abteilungsleiter Kolling am 04.07.2022 erörtert. Erste Überlegungen hierzu gingen Herrn Kolling am 05.07.2022 schriftlich zu; das Schreiben ging den Mitgliedern bereits zu.</p> <p>Hierauf aufbauend stellen Herr Frasca und Herr Blatt das für die Jugendhilfe Saarland geplante Verfahren vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Mehrkosten für Energie und Strom: Es erfolgte eine kurzfristige Datenabfrage zu Verbrauch und Rechnungsbeträgen des Jahres 2021 sowie zu erwarteten bzw. bereits bekannten Preiserhöhungen des Jahres 2022. Der Rücklauf</li> </ul>	

Nr.	TOP / Inhalt	Absprache / Auftrag / Entscheidung	Erledigen von / bis
		<p>wurde statistisch ausgewertet. Es resultieren je nach Energiemedium Erhöhungsbeträge je Belegtag zwischen 0,90 € und 4,45 € (Energie) und 0,45 € (Strom); allerdings besteht eine hohe Spannbreite um die jeweiligen Mittelwerte.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehrkosten im Bereich Personal: Die zusätzliche SuE-Tariferhöhung (Einführung Zulagen, Erhöhung der bisherigen Heimzulage) führt zu einer Entgelterhöhung von ca. 3 %.</li> <li>• Es wird ein Antrag auf zusätzliche Entgelterhöhung innerhalb der aktuellen Entgeltlaufzeit gestellt. Grundsätzlich soll trotz der statistisch eingeschränkten Signifikanz der Abfrage die Möglichkeit einer linearen Entgelterhöhung verhandelt werden, verbunden mit der Möglichkeit einer Einzelverhandlung (eventuell im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens) für Einrichtungen mit deutlich höheren Energiekostensteigerungen.</li> </ul> <p>Nach ausführlicher Diskussion einigen sich die Anwesenden auf das nachstehend aufgeführte Vorgehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätzlich wird die Kombination aus linearem Angebot und der Möglichkeit einer Einzelverhandlung befürwortet.</li> <li>• Aufgrund der aktuellen Sachkosten-Preisdynamik wäre für die Einzelverhandlung eine sofortige vorläufige Entgelterhöhung auf Basis bekannter Daten (Abschlagszahlungen) mit einer späteren Endabrechnung sinnvoll; die hieraus resultierende Differenz könnte über eine befristete zusätzliche Entgelterhöhung im Folgezeitraum mit entsprechender Basiskorrektur im diesem Folgezeitraum anschließenden Zeitraum umgesetzt werden.</li> </ul>	

Nr.	TOP / Inhalt	Absprache / Auftrag / Entscheidung	Erledigen von / bis
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das alternativ diskutierte Modell der Beantragung über ein zusätzliches paralleles Antragsverfahren (entsprechend dem Verfahren für die Corona-Mehrkosten) hätte zur Folge, dass die Mehrkosten im folgenden linearen Entgeltverfahren zusätzlich in die Entgelte überführt werden müssten, damit diese Kosten dauerhaft im Entgelt enthalten sind.</li> <li>• Verbände, die den TVöD bzw. anhängige Tarife (AVS Caritas und Diakonie) anwenden, werden die Mehrkosten aus der SuE-Erhöhung in jedem Fall und mit einer hohen Wahrscheinlichkeit rückwirkend zum 01.07.2022 haben; Verbände, die den TV-L oder analoge Tarife anwenden, müssen aufgrund des angespannten Arbeitsmarktes ebenfalls von einer Umsetzung dieser Änderung ausgehen. Daher soll die Personalkostenerhöhung landesweit beantragt werden.</li> <li>• Zusätzlich stellt sich für den Leistungstyp A1 (Schulhelfer) die Problematik der zusätzlichen Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns. Eine erste Rechnung ergibt eine resultierende Entgelterhöhung von 22,22 € auf ca. 25,22 €.</li> <li>• Eine mögliche lineare zusätzliche Entgelterhöhung sollte nach Möglichkeit wieder im Rahmen des zurzeit praktizierten Verfahrens (Erhöhung der Entgelte zum 31.12.20219 mit den kumulierten Entgelterhöhungen ab 01.01.2020) umgesetzt werden.</li> <li>• Für das weitere Verfahren (insbesondere die Frage der Notwendigkeit einer Datenabfrage zu den Energiekosten für den Bereich SGB IX / XII) soll zunächst das Ergebnis des Gesprächs mit Herrn Kolling am 02.08.2022 abgewartet werden.</li> <li>• Im Gespräch kann die LIGA ihre Forderung dem Grunde nach darstellen. Da jedoch noch keine konkreten Erhöhungen (in € oder %) abgestimmt sind,</li> </ul>	



Nr.	TOP / Inhalt	Absprache / Auftrag / Entscheidung	Erledigen von / bis
		können im Gespräch auch keine Werte genannt werden. Zunächst sollte hier das Ministerium seine Vorstellungen zu einem möglichen Verfahren und eventuell ein erstes Angebot vortragen.	

Protokoll: Alwin Blatt